

Volker Knaven  
Steuerberater

Linders Feld 5  
46419 Isselburg

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2024

**Radsportverband NRW e.V.  
Sportverband**

Friedrich-Alfred-Allee 15

47055 Duisburg

Finanzamt: Duisburg-Süd

Steuer-Nr: 109/5970/0478

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen  
Gewinnermittlung

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung

Radsportverband NRW e.V.  
Sportverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen  
Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstel-  
lung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die  
ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuer-  
beraterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.



Volker Knaven  
Steuerberater

## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Radsportverband NRW e.V. Sportverband, Duisburg

## AKTIVA

EUR EUR

## A. ANLAGEVERMÖGEN

## I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustrittung	4.862,93	
Fahrzeuge, Transportmittel	126.842,57	
Vereinsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>29.952,81</u>	161.658,31

## B. UMLAUFVERMÖGEN

## I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse, Waren	13.358,56
-------------------------------	-----------

II. Forderungen, sonstige  
Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände	14.157,23
----------------------------------	-----------

## III. Kasse, Bank

194.729,72

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-  
POSTEN

3.762,22

Saldo USt-Konten	237,46
	<hr/>

387.903,50

---

## VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Radsportverband NRW e.V. Sportverband, Duisburg

## PASSIVA

EUR

## A. VEREINSVERMÖGEN

I. Ergebnisvorträge	
1. Ergebnisvortrag allgemein	309.153,15
II. Jahresergebnis	81.249,44-

## B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen	7.500,00
----------------------------	----------

## C. VERBINDLICHKEITEN

1. Sonstige Verbindlichkeiten	131.882,90
-------------------------------	------------

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-  
POSTEN

20.616,89

---

387.903,50

---

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Radsportverband NRW e.V. Sportverband, Duisburg

	EUR	EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	661.517,86	
2. Zuschüsse	422.641,92	
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>74.544,47</u>	1.158.704,25
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	53.717,02	
2. Personalkosten	442.892,61	
3. Reisekosten	27.433,53	
4. Übrige Ausgaben	<u>779.026,34</u>	1.303.069,50
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>144.365,25-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	6.055,69	
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	3.178,38	
III. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)		
1. Nicht abziehbare Ausgaben	1.974,00	
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>7.260,07</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	3.519,18	
II. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben	519,22	
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		2.999,96
Übertrag		134.105,22-

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Radsportverband NRW e.V. Sportverband, Duisburg

	EUR	EUR
Übertrag		134.105,22-
<b>D. ZWECKBETRIEBE SPORT</b>		
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen aus Leistungen an Mitglieder	87.292,28 <u>317,76</u>	87.610,04
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	17.897,34 8.248,50	
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	<u>6.230,78</u>	32.376,62
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>55.233,42</u>
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen aus Sportunterricht (§4/22a UStG) aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§4/22b UStG)	574,81 <u>2.637,54</u>	3.212,35
2. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	254,40	
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Kosten	<u>20.112,76</u>	20.367,16
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		<u>17.154,81-</u>
<b>Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport</b>		38.078,61
Übertrag		96.026,61-

## EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Radsportverband NRW e.V. Sportverband, Duisburg

	EUR	EUR
Übertrag		96.026,61-
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		55.293,47
2. Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	981,28	
und für bezogene Waren		
Ausgaben für bezogene Leistungen	5.362,42	
3. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	11.295,11	
Soziale Abgaben	5.205,68	
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.664,28	
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.387,56</u>	38.896,33
Gewinn/Verlust		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>16.397,14</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		1.619,97-
Gewinn/Verlust		
Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>1.619,97-</u>
Gewinn/Verlust		
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>14.777,17</u>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<u>81.249,44-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater  
und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ geltend für Verträge zwischen Steuerberater Volker Knaven und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der von Steuerberater Knaven zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Steuerberater Volker Knaven wird die von Auftraggeber benannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlungen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn diese schriftlich vereinbart ist.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Volker Knaven ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die bei ihm beschäftigten Mitarbeiter.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von ihm erforderlich ist. Volker Knaven ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als ihm nach den Versicherungsbedingungen seine Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, insbesondere § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Er darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Er ist berechtigt, jegliche Mandatsbezogene Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Er ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat er dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

#### **4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Steuerberater Knaven ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt er die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von ihm die Mängel durch einen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von ihm jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf er Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen von Steuerberater Knaven den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### **5. Haftung**

STB Volker Knaven haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers gegen Volker Knaven auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 250.000 EUR begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet Volker Knaven nur in dem Maße, in dem ein Verschulden seinerseits oder seiner Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt haben. Dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Angehörigen freier Berufe.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er Steuerberater Knaven unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass er eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von Steuerberater Knaven oder seinen Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse von Volker Knaven nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

## **7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Steuerberater Knaven angebotenen Leistung in Verzug, so ist dieser berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist abgelehnt wird. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf er den Vertrag fristlos kündigen (vergl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch von Knaven auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn er von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **8. Bemessung der Vergütung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von Steuerberater Knaven bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, soweit nicht in einer gesonderten Vereinbarung etwas anderes festgelegt worden ist.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. § Nr. 2 und 3 StBerG), gilt vereinbart Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von STB Knaven ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **9. Beendigung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und insoweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch STB Knaven sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungen bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet er.
- (4) STB Knaven ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was zur Ausführung des Auftrages an ihn ausgehändigt worden ist und was ihm aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist er verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben und auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

## **10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch von STB Knaven nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## **11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) STB Knaven hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn STB Knaven den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die STB Knaven aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen ihm und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat er dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. STB Knaven kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) STB Knaven kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## **12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist Isselburg-Anholt, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.